Fortgeltung des Wirtschaftsplanes

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 4. August 2017

Ein Beschluss Ã¼ber die generelle Fortgeltung eines beschlossenen Wirtschaftsplans bis zum Beschluss Ã¼ber einen neuen Wirtschaftsplan ist mangels Beschlusskompetenz der WohnungseigentÃ¼mer nichtig. ZulÃ¤ssig ist insoweit lediglich die Beschlussfassung Ã¼ber die Fortgeltung im neuen Wirtschaftsjahr.
(AG Hamburg-Blankenese, Urteil vom 01.04.2015 -539 C 26/14, ZMR 2017, 98)